

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 4. November 2020

Nummer 43

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Stellenausschreibung - Stelle des Landrates **233**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) im Salzlandkreis am 24. Januar 2021 - KWL 03/20 vom 02. November 2020 **234**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2020 **235**

Stadt Hecklingen

Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ **236**

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (Beschluss der Regionalversammlung RV 07/2020 vom 29.09.2020)

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,

11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,

Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Stellenausschreibung - Stelle des Landrates

Bei dem in Sachsen-Anhalt südlich der Landeshauptstadt Magdeburg gelegenen Salzlandkreis ist die hauptamtliche Stelle

des Landrates (m/w/d)

im Wege der Direktwahl ab dem 16. Juli 2021 neu zu besetzen.

Der Salzlandkreis misst 1.427 km² und zählte Ende 2019 189.125 Einwohner, womit er der am dichtesten besiedelte der 11 Landkreise in Sachsen-Anhalt ist. Mit den Bundesautobahnen A 14 und A 36 sowie der mehrspurigen Bundesstraße B 185 verfügt der Salzlandkreis über eine hervorragende Anbindung der Verkehrsinfrastruktur in alle vier Himmelsrichtungen.

Neben der Landwirtschaft, die hier die besten Böden Deutschlands vorfindet, spielt Salz von alters her im gesamten Kreisgebiet eine wichtige, ja dominierende Rolle. Hier liegt die „Wiege des Kalibergbaus“. Neben der Produktion von Soda wird heute noch reinstes Steinsalz in großen Mengen gefördert. Kreissitz ist die Stadt Bernburg (Saale).

Weitere Informationen zum Landkreis sind im Internet unter www.salzlandkreis.de zu finden.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, zielstrebige und führungsstarke Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungs- und Einsatzbereitschaft, die in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien des Landkreises die Entwicklung des Salzlandkreises zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erwartet wird die Fähigkeit, die Interessen des Salzlandkreises nachhaltig innerhalb und außerhalb des Landkreises zu vertreten und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen. Der Landrat (m/w/d) leitet als Hauptverwaltungsbeamter (m/w/d) die Kreisverwaltung und trägt im

Rahmen der Gesetze dazu bei, die Aufgaben des Landkreises mit dem Ziel der Förderung des Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Die Kreisverwaltung ist eine familienfreundliche und moderne Verwaltung mit mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Wahl des Landrates (m/w/d) findet am 24. Januar 2021 statt, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 07. Februar 2021.

Die Wahl erfolgt als Direktwahl unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises. Der Landrat (m/w/d) ist Beamter (m/w/d) auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung erfolgt nach § 4 Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe B 6.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannten Voraussetzungen hinaus auch dann nicht wählbar, wenn sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben

sie mit der Bewerbung um das Amt des Landrates (m/w/d) eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntgabe der Stellenausschreibung und endet am Montag, dem 28. Dezember 2020, 18:00 Uhr. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stand, Anschrift der Hauptwohnung. Es ist eine Bescheinigung der Wohnsitzgemeinde über die Wählbarkeit beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl muss von mindestens 1 von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; § 21 Abs. 9 Satz 2 bis 6 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gilt entsprechend. Der Amtsinhaber, der sich erneut um das Amt des Landrates bewirbt, ist von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberin bzw. den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8b zur KWO LSA und weitere für die Bewerbung notwendige Vordrucke können kostenfrei vom Kreiswahlleiter unter der unten angegebenen Anschrift oder über wahlbuero@kreis-slk.de abgefordert werden.

Bewerbungen um die Stelle des Landrates (m/w/d) sind unter Angabe des Kennwortes „Landratswahl 2021“ an folgende Anschrift zu richten:

Salzlandkreis
Kreiswahlleiter
Herrn Marko Gregor
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

gez. Marko Gregor
Kreiswahlleiter

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) im Salzlandkreis am 24. Januar 2021 KWL 03/20 vom 02. November 2020**

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises tritt am

Dienstag, den 29. Dezember 2020,
um 15.00 Uhr im Sitzungssaal 411
des Salzlandkreises,
Karlsplatz 37,
in 06406 Bernburg (Saale)

zusammen, um über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Landratswahl am 24. Januar 2021 im Salzlandkreis zu entscheiden. Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Bernburg (Saale), den 2. November 2020

gez. Marko Gregor
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2020**

Sitzungsdatum: Donnerstag,
den 12.11.2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des
Rathauses II,
Schlossstraße 11,
06406 Bernburg (Saale),
Zimmer 103/104

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2020
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Antrag der Fraktion Die Linke bezüglich der Einsetzung einer "Kommission zur Gedenkkultur in Bernburg (Saale)"
Beschlussvorlage 0281/20
3. Vergabe von Sportfördermitteln an den SG Neuborna 62 e.V.
Beschlussvorlage 0266/20
4. Mitteilung der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021

5. A) Instandsetzung Stadtstraßen 2021/ländliche Wege in Bernburg (Saale) und Ortsteile, B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale), C) Herstellung einseitiger Gehweg im OT Crüchern Nr. 42 a bis gegenüber Nr. 41 hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 0260/20
6. Neubau einer Straßenbeleuchtung im Zuge Teil 1 östliche Stadterweiterung - TB Neue Straße, zwischen Kurze Straße und Liebknechtstraße hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 0283/20
7. Annahme einer Sachspende und einer Geldspende für Grundschulen der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0285/20
8. Annahme einer Geldspende die Tafel der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0286/20
9. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2021
Informationsvorlage IV 0061/20
10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2020
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

11. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0253/20

12. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0254/20
13. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0259/20
14. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0267/20
15. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0270/20
16. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0280/20
17. Mitteilungen, Beantwortung von
Anfragen, Anregungen
- Personalangelegenheit
18. Versetzung einer Beamtin in den
Ruhestand
Beschlussvorlage vertraulich
P006/20

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vor-
stehenden Tagesordnung kann auch im
Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter
<http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php>
eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

Öffentliche Bekanntmachung des kom- munalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (Beschluss der Regional- versammlung RV 07/2020 vom 29.09.2020)

Die Bekanntmachung ist als Anlage beige-
fügt.

Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (Beschluss der Regionalversammlung RV 07/2020 vom 29.09.2020)

In ihrer Sitzung vom 29.09.2020 hat die Regionalversammlung den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) bestätigt (Beschluss-Nr. RV 07/2020).

Die Planungsregion Magdeburg besteht nach § 21 Abs. 1 Ziffer 2 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Landkreis Börde, dem Landkreis Jerichower Land, dem Salzlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Planinhalte des REP MD sind das Leitbild der Planungsregion Magdeburg, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur, Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur sowie die zeichnerische Darstellung.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ist gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht zu geben. Den in ihren Belangen berührten Trägern öffentlicher Belange werden Planentwurf (Text und Karten), Begründung und Umweltbericht zur Stellungnahme zugeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden Planentwurf, Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften sowie in den Verwaltungsgebäuden der Verbands- und Einheitsgemeinden der Planungsregion, öffentlich für drei Monate ausgelegt.

Die Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Seite www.regionmagdeburg.de für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die entsprechende E-Mail Adresse lautet: info@regionmagdeburg.de. In der Betreffzeile bitte „Neuaufstellung REP MD 2. Entwurf“ angeben.

Die Frist für Äußerungen zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht in der Stadt Hecklingen

vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021.

Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach § 9 Absatz 2 ROG dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut auszulegen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 ROG).

Mit dem oben angeführten Beschluss kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.

Da es sich bei einem Regionalen Entwicklungsplan um ein umfangreiches Planwerk handelt und für die Stellungnahmen öffentlicher Stellen auch Beschlüsse von Gremien erforderlich sein können, geht der Beschluss zur Auslegungsfrist über die gesetzliche Forderung der Ein-Monatsfrist hinaus. Die Anlagen 1 bis 5 als weitere zweckdienliche Unterlagen gem. § 9 Abs.

2 ROG werden ebenfalls den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet und öffentlich ausgelegt sowie im Internet bekannt gemacht.

Die Anlagen 1 bis 5 wurden teilweise neu eingefügt oder aktualisiert bzw. überarbeitet. Die Anlage 1 „Beitrag zur Kulturlandschaft – Abgrenzung durch sprachliche Merkmale“ wurde neu eingefügt, die Anlage 2 „Zentrales-Orte-Konzept“ wurde unter Berücksichtigung des Beschlusses der RV vom 02.09.2015 (Beschluss-Nr. 06/2015) aktualisiert, die Anlage 3 „Raumordnerische Verträge“ wurde neu eingefügt, die Anlage 4 „Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg“ wurde unter Berücksichtigung des Beschlusses der RV vom 26.06.2019 (Beschluss-Nr. 02/2019) überarbeitet und die Anlage 5 „Übersicht der Bildungs- und Kultureinrichtungen“ wurde aktualisiert.

Gemäß § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. S. 1041) wird mitgeteilt, dass Verfahren nach dem ROG zum Anwendungsbereich des PlanSiG zählen. Aus diesem Grund werden ausdrücklich folgende Hinweise gegeben:

- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG,
- Hinweis auf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 PlanSiG im Falle, dass die Umstände eine öffentliche Auslegung zeitweise nicht möglich machen,
- Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten der Abgabe von Erklärungen/ Einwendungen unter Beachtung der Festlegungen nach § 4 PlanSiG.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021

zudem in der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, im Fachbereich Bauwesen, Zimmer 6, während folgender Zeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

(Beachten Sie bitte, dass zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit die Verwaltungsgebäude teilweise nur eingeschränkt zugänglich sind. Es empfiehlt sich daher, zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen eine vorherige Terminabstimmung durchzuführen. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern

Stadt Hecklingen, Fachbereich Bauwesen, Herr Schinke, Tel.: 03925/9270-30

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, zu welchen Punkten des 2. Entwurfes REP MD sich der Einwender äußert. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Stelle enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Die datenschutzrechtliche Wahrung der Privatsphäre wird eingehalten.

Magdeburg, 06.10.2020

gez. Markus Bauer

Vorsitzender